



Sitzungsvorlage

B 2024/600/5885
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Bauverwaltung

Auskunft erteilt Frau Bettina Jathe
Telefon 02522 / 72-436
E-Mail bettina.jathe@oelde.de

1. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	04.12.2024
Rat	Entscheidung	16.12.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die 1. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachverhalt

Mit dem o. g. Erschließungsvertrag ist zwischen den Vertragsparteien die Erschließung des Vertragsgebietes durch den Erschließungsträger vereinbart worden, um die Bebauung des Gebietes mit Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern verwirklichen zu können. Die Fertigstellung, d. h. erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage, soll laut Erschließungsvertrag bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Aufgrund anfänglicher Schwierigkeiten bei der Vermarktung, die zwischenzeitlich aber abgeschlossen werden konnte, hat sich die Errichtung der Häuser zeitlich verzögert. Derzeit befinden sich daher noch mehrere Gebäude im Bau. Diese Baustellen stehen einem reibungslosen Endausbau im Wege und würden diesen stören. Daher soll zunächst der Hausbau abgeschlossen werden, um dann den Endausbau durchzuführen. Folglich ist die Frist für den Endausbau zu verschieben. Der Erschließungsträger hat beantragt, die Frist um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2024 zu verlängern.

Hierzu ist der Erschließungsvertrag zu ändern. Die bereits unterzeichnete 1. Änderungsvereinbarung liegt anbei. Ihre Wirksamkeit steht unter der aufschiebenden Bedingung eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Vorlage einer Bankbestätigung, dass die bisher abgegebene Vertragserfüllungsbürgschaft auch den zeitlich nach hinten verlängerten Endausbauzeitraum mit abdeckt.

Anlage

1. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld"